

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0582/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Steffen Lauber
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/1	<b>Datum:</b> 14.08.2023

## Beschlusslauf

### **Einrichtung eines gemeinsamen Präventionsrates "Idsteiner Land"**

**Gemeindevorstand**  
**GV/072/2021-2026**

**am 28.08.2023**

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Kommunen des Idsteiner Landes, namentlich die Stadt Idstein sowie die Gemeinden Hünstetten, Niedernhausen und Waldems, beabsichtigen die Neugründung eines gemeinsamen Präventionsrats ab 01.01.2024.
2. Die für den gemeinsamen Präventionsrat zuständige zentrale Geschäftsstelle befindet sich in Niedernhausen und wird personell dort unterhalten.
3. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden unter den Kommunen anteilig zur Bevölkerung aufgeteilt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen vorzubereiten und zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**HFA/016/2021-2026**

**am 06.09.2023**

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Kommunen des Idsteiner Landes, namentlich die Stadt Idstein sowie die Gemeinden Hünstetten, Niedernhausen und Waldems, beabsichtigen die Neugründung eines gemeinsamen Präventionsrats ab 01.01.2024.
2. Die für den gemeinsamen Präventionsrat zuständige zentrale Geschäftsstelle befindet sich in Niedernhausen und wird personell dort unterhalten.
3. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden unter den Kommunen anteilig zur Bevölkerung aufgeteilt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen vorzubereiten und zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung  
GemV/018/2021-2026**

**am 13.09.2023**

**Beschluss:**

1. Die Kommunen des Idsteiner Landes, namentlich die Stadt Idstein sowie die Gemeinden Hünstetten, Niedernhausen und Waldems, beabsichtigen die Neugründung eines gemeinsamen Präventionsrats ab 01.01.2024.
2. Die für den gemeinsamen Präventionsrat zuständige zentrale Geschäftsstelle befindet sich in Niedernhausen und wird personell dort unterhalten.
3. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden unter den Kommunen anteilig zur Bevölkerung aufgeteilt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen vorzubereiten und zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0